



Die LWG informiert:

**Frist für die Abgabe des Zahlungsantrags
im Programm „Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen“**

Antragsteller, die im Rahmen des Programms „Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen“ einen Förderantrag mit Auszahlungsjahr 2026 gestellt haben, müssen **nach Abschluss der Maßnahme den Zahlungsantrag einschließlich der zugehörigen Flächenaufstellung**

spätestens bis zum 31.05.2026

an der LWG einreichen. Rechnungen oder Lieferscheine müssen nicht mehr vorgelegt werden.

Bitte beachten Sie: Zahlungsanträge, die verspätet oder unvollständig eingehen, müssen gemäß unseren Durchführungsbestimmungen abgelehnt werden. In diesem Fall verfällt der Anspruch auf die beantragten Fördergelder.

Die Unterlagen für die Abschlussmeldung wurden Anfang Mai 2025 an alle betroffenen Antragsteller versandt.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir unter der 0931/9801-3565 (Peter Schneider), -3522 (Rainer Kolb) oder -3520 (Florian Troll) zur Verfügung.